



Bekanntmachung Gemeinde Bokel Aufstellung von Bauleitplänen gem. § 2 Abs. 1 BauGB Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Öffentliche Auslegung des Entwurfes des B-Planes Nr. 9 „Solarpark Voßbarg“ sowie der 4. Änderung des F-Planes der Gemeinde Bokel nach § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bokel hat in ihrer Sitzung am 24.11.2022 den Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9 „Solarpark Voßbarg“ für das Gebiet westlich "Hingstheider Moor" und östlich "Knölller Damm" gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Die Gemeinde Bokel möchte damit einen Beitrag zum erforderlichen Ausbau der erneuerbaren Energien leisten. Der vorgesehene Solarpark liegt gemäß gemeindlichem Rahmenkonzept in einem Bereich, der „potenziell geeignet für Freiflächen-PVA“ ist.

Der Planentwurf und die dazugehörige Begründung liegen in der Zeit vom **23.01.2023 – 24.02.2023** in der Amtsverwaltung Hörnerkirchen, Am Markt 1, 25355 Barmstedt, in Zimmer 2.05 (2. OG) während der Dienststunden montags und donnerstags jeweils von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr, dienstags von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr (montags, dienstags und donnerstags jeweils von 12.30 Uhr bis 13.30 Uhr sowie mittwochs geschlossen) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Der Planentwurf mit Begründung und folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar und liegen zur Einsichtnahme aus:

1. Landschaftsplan der Gemeinde Bokel – Entwicklungskonzept / Erläuterungsbericht (2005)
2. Rahmenkonzept Solarflächen der Gemeinde Bokel mit 6 Karten (AC, 30.11.2021)
3. Rahmenkonzept Solarflächen; Teil II: Interkommunale Abstimmung (AC, 03.11.2022)
4. Umweltbericht zum VBP Nr. 9 / zur 4. FNP-Änderung (BHF Landschaftsarchitekten, 04.01.2023)
5. Landschaftsplanerischer Fachbeitrag mit artenschutzrechtlicher Prüfung zum VBP Nr. 9 (BHF, 04.01.2023)
6. Blendgutachten (SolPEG GmbH, 17.10.2022)
7. Umweltrelevante Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Übersicht über die vorliegenden umweltbezogenen Themen

Schutzgut	Aussagen zu folgenden Aspekten und jeweiligen Auswirkungen	Informationen dazu finden sich in
Mensch	Wohn- und Erholungsfunktion, Blendschutz	1, 2, 3, 4, 6, 7
Tiere	Faunistische Potenzialanalyse, Lebensräume, Konfliktanalyse	1, 2, 4, 5, 7
Pflanzen	Bestandserfassung, Biotopfunktion	1, 2, 4, 5, 7
Fläche	Flächennutzung, Naturnähe	1, 2, 4, 5
Boden	Vorbelastungen, Gefährdungen	1, 2, 4, 5, 7
Wasser	Bedeutung / Empfindlichkeit des Oberflächen- und Grundwassers	1, 2, 4, 5, 7
Klima / Luft	Raumbedeutsame Klima- und Lufthygienische Funktion	1, 2, 4, 7
Landschaft	Landschaftsbildräume, örtliche Vorbelastungen, Veränderungen	1, 2, 3, 4, 5, 7
Kultur- und Sachgüter	Archäologisches Interessensgebiet, Geotope	1, 2, 4, 7

Während der Auslegungsfrist können alle, die an der Planung interessiert sind, die Planunterlagen einsehen und Anregungen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorbringen. Auch Kinder und Jugendliche gehören zur Öffentlichkeit und können sich während der Auslegung über die Planung informieren und Stellungnahmen dazu abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an c.wagener@stadt-barmstedt.de gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den o.g. Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde Bokel den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind im Internet unter der Adresse unter <https://www.vg-barmstedt-hoernerkirchen.de/amt-hoernerkirchen/bauleitplanung>, <https://www.vg-barmstedt-hoernerkirchen.de/amt-hoernerkirchen/bekanntmachungen/-/protokolle> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Für die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes gilt: Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Bokel, den 12.01.2023

Gemeinde Bokel
Der Bürgermeister

(L.S.)

gez.
Münster

Anlage
Lageplan mit dargestelltem Geltungsbereich